

## FAQs zu Abfallsammlern und Abfallbehandlern in Österreich

Stand 3.4.2025

### 1. Was ist ein Abfallsammler?

Ein Abfallsammler ist ein Unternehmen oder eine Person, die Abfälle gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen einsammelt, transportiert oder einer Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage zuführt.

### 2. Was ist ein Abfallbehandler?

Ein Abfallbehandler ist eine natürliche oder juristische Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt. Dazu gehören Recyclingbetriebe, Deponiebetreiber oder Verbrennungsanlagen.

### 3. Wann wird man zum Abfallsammler/-behandler?

Man wird zum Abfallsammler oder Abfallbehandler, sobald man Abfälle nicht nur für den Eigengebrauch sammelt oder behandelt, sondern dies gewerblich oder im Rahmen eines wirtschaftlichen Unternehmens tut.

### 4. Welche Firmen im Baubereich sind davon potenziell betroffen?

Bauunternehmen, Abbruchfirmen, Sanierungsbetriebe, Entsorgungsunternehmen und Recyclingbetriebe können als Abfallsammler oder Abfallbehandler eingestuft werden.

### 5. Was benötigt man, um als Abfallsammler/-behandler tätig sein zu dürfen?

- Eine behördliche Genehmigung (24a-Erlaubnis)
- Registrierung im EDM (Elektronisches Datenmanagement)
- Einhaltung der Dokumentationspflichten
- Fachliche und rechtliche Kenntnisse über Abfallwirtschaft

### 6. Welche Ausnahmen gibt es von der 24a-Erlaubnis?

Kleinere Betriebe oder bestimmte Abfälle können unter bestimmten Voraussetzungen von der Erlaubnispflicht befreit sein. Die genauen Ausnahmen sind in der Abfallgesetzgebung geregelt.

### 7. Wo beantragt man eine 24a-Erlaubnis?

Die Genehmigung wird bei der zuständigen Behörde (z. B. Landesregierung oder Bezirkshauptmannschaft) beantragt.

### 8. Wo findet man Personen oder Firmen, die über eine 24a-Erlaubnis verfügen?

Eine Liste kann im EDM-Portal des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) eingesehen werden.

### 9. Darf man auch Abfälle sammeln, für die man keine Schlüsselnummern hat?

Nein, nur Abfälle mit der entsprechenden Genehmigung und Schlüsselnummer dürfen gesammelt oder behandelt werden.

### 10. Pflichten für Abfallbesitzer

- Ordnungsgemäße Trennung und Lagerung
- Dokumentation der Abfallmengen und -arten

- Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung

#### **11. Pflichten für Abfallsammler/-behandler**

- Dokumentationspflicht (z. B. BRM-Nachweis)
- Meldepflicht im EDM-System
- Einhaltung der Vorschriften zur sicheren Behandlung von Abfällen

#### **12. Wie dürfen Entsorgungsleistungen angeboten und beworben werden?**

- Transparent und gesetzeskonform
- Keine irreführenden Angaben zur Entsorgung
- Hinweise auf gesetzliche Genehmigungen